

Motion von Markus Kägi (SVP, Niederglatt), Ulrich Welti (SVP, Küsnacht)
und Mitunterzeichnende
betreffend Abschaffung des subsidiären Privatstrafklageverfahrens

Der Regierungsrat wird ersucht, die notwendigen Massnahmen zur Abschaffung des subsidiären Privatstrafklageverfahrens (ersatzlose Streichung der § 46 - 48 StPO) zu ergreifen.

Markus Kägi
Ulrich Welti

Hansjörg Schmid
Hans Fehr
Theo Leuthold

Begründung:

Nur der Kanton Zürich kennt ein voll ausgebautes subsidiäres Privatstrafklageverfahren. Lediglich der Kanton Luzern verfügt über etwas ähnliches, allerdings in einem eingeschränkten Rahmen. Es ist Zeit, den alten Zopf im Kanton Zürich aus folgenden Gründen abzuschneiden:

Dem subsidiären Strafklageverfahren kommt keinerlei Bedeutung zu. Es ist statistisch belegt, dass die wenigen Strafverfahren, welche auf diesem Weg erzwungen werden, regelmässig nicht zu dem vom Privatstrafkläger gewünschten Ziel einer Verurteilung führen. Dieses Verfahren ist auch deshalb überflüssig, weil eine eingestellte Untersuchung ohnehin wieder aufgenommen wird, wenn sich neue Anhaltspunkte für die Täterschaft oder für Schuld ergeben (§ 45 StPO).

Es geht also beim subsidiären Privatstrafklageverfahren nur vordergründig um ein Mittel zur Findung der materiellen Wahrheit, in Wirklichkeit aber um ein **Privatracheverfahren**. Das ist archaisch und eines modernen Staates nicht würdig, der für sich beansprucht, den Strafanspruch zu wahren und die Rechtsordnung konsequent durchzusetzen.